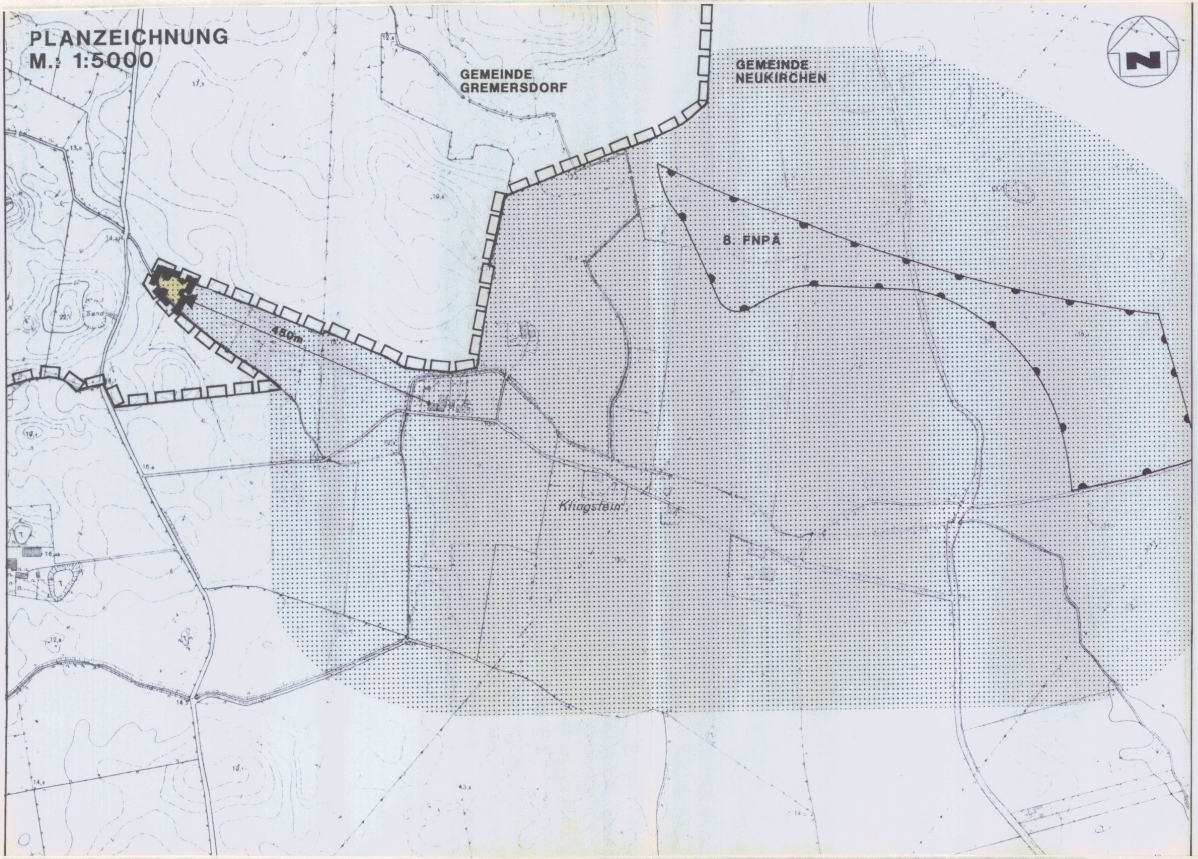
PLANZEICHNUNG
M.: 1:5000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

DARSTELLUNGEN — **RECHTSGRUNDLAGEN**

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

GEMEINDEGRENZE

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN — § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

FLÄCHEN FÜR DIE ERRICHTUNG VON WINDENERGIEANLAGEN (ALS ZUSATZNUTZUNG FÜR DIE GRUNDNUTZUNG „FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT")

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD — § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

ÜBERSICHTSPLAN
M 1: 25.000



PLANUNGSBÜRO OSTHOLSTEIN
BAHNHOFSTRASSE 40 23701 EUTIN TEL. (04521) 7917-0 FAX 7917-17

VERFAHRENSVERMERK

1a) Die Gemeindevertretung hat am 04.03.99 die Aufstellung des Entwurfs der 11. Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

1b) Der Entwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Erläuterungsbericht hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.08.99 bis zum 21.09.99 nach vorheriger am 10.08.99 abgeschlossener Bekanntmachung in den „Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord" mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegen.

1c) Die 11. Flächennutzungsplanänderung wurde am 17.12.99 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der vorstehenden Verfahrensvermerke 1a - 1c bescheinigt.

Oldenburg i. H., 11.01.2000 Lübbe
(Lübbe)
- Bürgermeister -

GEMEINDE NEUKIRCHEN KREIS OSTHOLSTEIN

2) Die von der Gemeindevertretung am 17.012.99 beschlossene 11. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Neukirchen wurde mit Erlaß des Innenministers vom 13.03.2000 Az.: IV 645-512011-55.31 (11.A) ~~mit Auflagen/Hinweisen~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Oldenburg i. H., 27.03.2000 Lübbe
(Lübbe)
- Bürgermeister -

GEMEINDE NEUKIRCHEN KREIS OSTHOLSTEIN

3) Die Auflagen ~~wurden durch Beschluß der Gemeinde~~vertretung vom erfüllt. ~~Die Hinweise sind beachtet.~~ Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom Az.: bestätigt.
Die Genehmigung der 11. Flächennutzungsplanungsänderung durch den Innenminister wurde am 30.03.00 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord" vorgenommen. Die vorgenannte Bekanntmachung wurde mit Beginn des 31.03.00 wirksam.

Oldenburg i. H., 03.04.00 Lübbe
(Lübbe)
- Bürgermeister -

GEMEINDE NEUKIRCHEN KREIS OSTHOLSTEIN

17. Dezember 1999

11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NEUKIRCHEN

FÜR EINE FLÄCHE WESTLICH VON KLINGSTEIN (WINDPARK)